

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde

Einselthum

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2015	geplanter Konsolidierungsanteil 2015	Rechnungsergebnis 2015	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2015
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		-2.382	4.134	103.674	110.1
darunter:								
			Steuern und ähnliche Abgaben		95.300		95.142	
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	17.200	322	16.973	3
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 345%	72.400	1.342	72.281	1.3
	3	60330000	Hundsteuer	Erhöhung d. Hundsteuer von 1. Hund 36€ auf 60€ 2. Hund von 72 € auf 90 €	5.700	1.590	5.889	1.7
	4	63210000	Nutzungsentgelt Grillplatz	Erhöhung an Einheimische von 30 € auf 50 € und Auswärtige von 35 € auf 70 €	2.000	890	1.845	8
	5	72490000	Aufwendungen Senioren	Einsparungen bei Seniorenveranstaltungen, Wegfall der Verköstigungskosten	1.300	750	1.109	9
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen	98.600	4.894	98.097	5.1
Finanzhaushalt								
	6	68831000	Bauplatzerlöse		50.000	50.000	0	
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen	50.000	50.000	0	
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt	148.600	54.894	98.097	5.1

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs.2 Konsolidierungsvertrag

4.134,00 €

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

9.922,40 €

Hinweis:

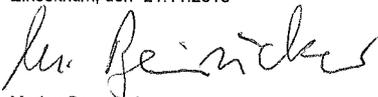
Mit dem Konsolidierungsnachweis 2013 konnte die Ortsgemeinde Einselthum die Erbringung des Konsolidierungsbeitrags für die gesamte Vertragslaufzeit belegen.

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettilgung konnte nicht erbracht werden. Jedoch konnte die Ortsgemeinde Einselthum mit dem Konsolidierungsnachweis 2013 die Erbringung des Konsolidierungsbetrages für die gesamte Vertragslaufzeit belegen.

Einselthum, den 21.11.2016



Marion Baumrucker
Ortsbürgermeisterin